1/2020

schulnotizen

Positionen zu Schule, Bildung und Gesellschaft

SLV: Am Gufel 1, 6706 Bürs; Druckerei Wenin, Dornbirn; Verlagspostamt Hohenems, P.b.b. GZ 02Z033923 M

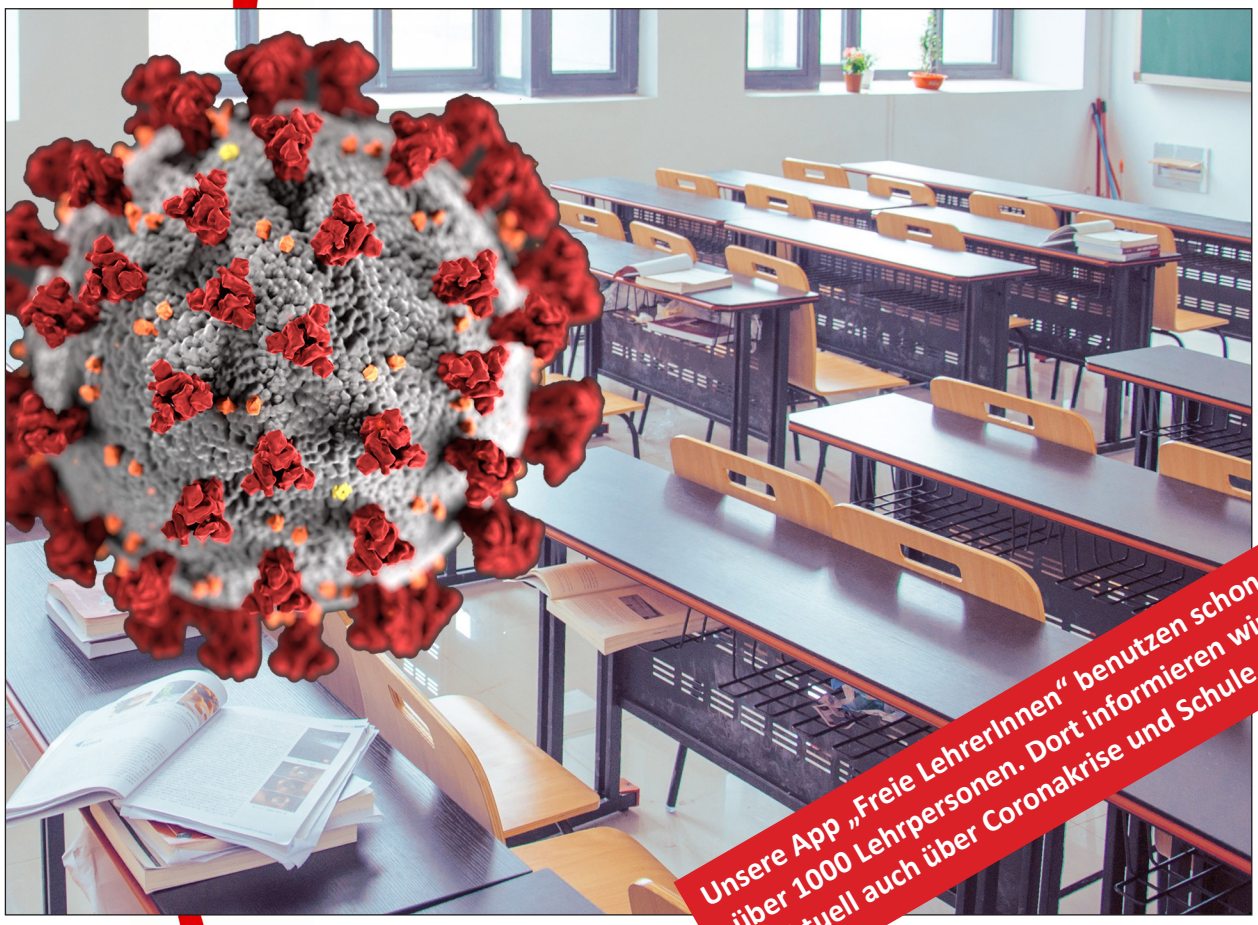

Unsere App „Freie LehrerInnen“ benutzen schon über 1000 Lehrpersonen. Dort informieren wir aktuell auch über Coronakrise und Schule.

- **Coronavirus: Schulinfo**
- **Beinahe rebellierende LehrerInnen**
- **Quo vadis SPÖ?**
- **Modell Schulgesundheitspflege**

Freie LehrerInnen
FSG - Unabhängige - SLV - VLI

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

kürzlich wurde in den Medien über die vielen Mehrdienstleistungen der LehrerInnen im letzten Schuljahr, die über 300 Millionen Euro kosten, berichtet. Es klang schon fast wie ein Vorwurf, so als ob wir Geld auf Kosten der Allgemeinheit scheffeln würden.
Dass dies mit der LehrerInnenknappheit zusammenhängt, ist fast allen klar. Klar ist auch, dass es LehrerInnen gibt, die gerne Überstunden zur Aufbesserung ihres Gehaltes machen. Und das ist besonders im teuren Vorarlberg ein nicht unwesentlicher Pluspunkt. Doch zu wenig Lehrpersonen, viele Mehrdienstleistungen und Probleme beim Supplieren von im Dienst verhinderten KollegInnen bedeuten natürlich auch eine zusätzliche Belastung. Und das macht sich auch bei der enorm steigenden Inanspruchnahme der Supervision bemerkbar.

Kaum erwähnt wurde, dass Überstunden dem Staat helfen Geld zu sparen. Zusätzliche Lehrpersonen anzustellen – wenn wir sie denn hätten – wäre teurer als Mehrdienstleistungen. Überstunden werden ja nur dann bezahlt, wenn sie auch gehalten werden, also nicht in den Ferien und sie werden auch nicht im Weihnachts- und Urlaubsgeld berücksichtigt. Auch nicht erwähnt wurde, dass wir 20 bis 24 MDL ohne zusätzliche Bezahlung absolvieren müssen.

Coronakrise

Auch wenn wir nicht immer mit unserem Arbeitgeber zufrieden sind, zeigt sich gerade in einer solchen Ausnahmesituation, dass wir froh sein können bei der „Republik Österreich“ angestellt zu sein. Während andere Berufsgruppen infolge der Coronakrise teils starke Gehaltseinbußen erleiden müssen, ist das bei uns nicht der Fall.

Die aktuelle Situation infolge der Schulschließungen stellt an uns LehrerInnen, LeiterInnen und auch an die MitarbeiterInnen in der Bildungsdirektion eine ganz große Herausforderung dar. Nicht immer vorhersehbare Entscheidungen müssen schnell gefällt werden. Für euren Einsatz in dieser schwierigen Zeit möchten wir uns im Namen der Freien LehrerInnen (FSG-Unabhängige-SLV-VLI) aufrichtig bedanken.

Übrigens: Es ist das erste Mal seit Bestehen der Schulnotizen, dass es keine gedruckte, sondern nur eine digitale Ausgabe gibt, die wir natürlich an alle Abonnenten und Schulen zum Download verschicken.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen

Gerhard Unterkofler
Willi Witzemann

Inhalt

3 Garys Nadelstiche
4 Sonderpädagogischer Förderbedarf
5 Kommentar von Alexandra Loser
6 Willis Rundschau
7 Projekt „Dialog mit der Gesellschaft“
8 Rechtslage: Sie fragen - wir antworten
9 Unsere neue Homepage
Kommentar von Hannes Nöbl
10 Schulservice: Fragen zur Corona-Krise
12 Black Friday
14 Querbeet
16 Reformierte Sozialdemokratie
17 PV-Wahlergebnisse und unsere Ausschussmitglieder
18 Schulgesundheitspflege

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Sozialistischer Lehrerverein Vorarlberg,
Vorsitzende: Evelyn Bitschnau-Steurer,
Am Gufel 1, 6706 Bürs

Verantwortliche Redakteure:
Gerhard Unterkofler, Willi Witzemann
MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
Reinold Amann, Bernd Dragosits, Alexandra Loser, Hannes Nöbl, Peter Pfennings, Willi Schneider, Johannes Spies

Layout: Franz Bickel
Druck und Herstellung:
Druckerei Wenin, Dornbirn

Die **schulnotizen** sind ein Diskussionsorgan. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht vollinhaltlich der Blattlinie bzw. der Meinung der Freien LehrerInnen entsprechen.

E-Mail: schulnotizen@hotmail.com
Homepage: www.freielehrer.at
Facebook: Freie LehrerInnen

Garys Nadelstiche

Gerhard Unterkofler, Vors. Vbg. PflichtschullehrerInnengewerkschaft (unterkofler.gerhard@aon.at)

Seit 2018 wurden die Fahrtkosten bei PH-Fortbildungen nicht mehr ausbezahlt. Die Personalvertretung hat immer wieder urgiert und wurde vertröstet. Zuerst sollten die Datenschutzgrundverordnung, dann wieder Übertragungsprobleme schuld sein. Einmal hieß es von oberster Stelle, jetzt sei alles geregelt, doch eine andere Abteilung winkte ab.

Kurz bevor ich mich mit einigen Lehrpersonen entscheiden wollte, die Rechtsabteilung der Gewerkschaft einzuschalten, kam von der Bildungsdirektion die hoffentlich gültige Nachricht, alle Fahrtkosten würden nun noch in diesem Schuljahr ausbezahlt.

PV ist wichtig

Unsere Kollegin von den BerufsschullehrerInnen entdeckte, dass das Land Vorarlberg seit 2008 (damals gab es eine Gesetzesänderung aufgrund eines Höchstgerichtsurteils) vergessen hatte, bei der Bemessungsgrundlage für die Mitarbeiter-

„Das Land Vorarlberg hat seit 2008 vergessen, bei der Bemessungsgrundlage für die ‚Abfertigung neu' die Sonderzahlungen miteinzurechnen."

vorsorgekasse (Abfertigung neu) die Sonderzahlungen miteinzurechnen. Laut Gewerkschaft müssten bei Verschulden des Dienstgebers fünf Jahre zurück nachverrechnet werden. Die Gehaltsbemessungsstelle hat uns allerdings versichert, dass in Wien darum angesucht werde, ob in diesem speziellen Fall bis 2008 nachverrechnet werden könne. Wir bleiben wachsam und sind gespannt.

Neoliberalismus

Gerade jetzt während der Coronakrise sehen wir, wie wichtig der Sozialstaat ist. Selbst Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) will Massenarbeitslosigkeit mit Schulden verhindern. Dabei fügt er noch hinzu: „Koste es, was es wolle." Man darf staunen. Das klingt doch sehr nach Kreiskys Wirtschaftspolitik.
Wenn es politisch nützt, scheuen sich also auch türkise Politiker nicht vor sozialdemokratischen Ideen.
Die Krise sollte uns immun gegen den Neoliberalismus machen, der Proponenten am liebsten auch Krankenhäuser privatisieren würde. Wir brauchen nicht weniger Staat, sondern mehr.
Übrigens: Gerade in Zeiten wie diesen ist Wachsamkeit und eine kritische Haltung gegenüber den Autoritäten wichtig.

Türkis-grüne Politik

Leider ändert sich unter Türkis-Grün bildungspolitisch nicht viel: Ziffernoten bleiben, Deutschklassen auch, der Ethikunterricht für alle und die Gemeinsame Schule wird es auch nicht geben. Die konservative LehrerInnenvertretung ist in Jubelstimmung. Die kleinen grünen Tupfer muss man mit der Lupe suchen und findet sie dann etwa in der Einführung eines Bio-Mittagessens in der Ganztagesbetreuung.
Was die Flüchtlingskrise betrifft dominiert auch die ÖVP, und der grüne Vizekanzler Werner Kogler durfte kleinlaut kundtun, dass er schon gerne Frauen und Kinder in Österreich aufnehmen würde, doch gleich fügte er brav hinzu, dass dies nur seine ganz bescheidene Privatmeinung sei.

Und dann der türkis-grüne Versuch den Ibiza-Ausschuss einschränken zu wollen, wofür sie dann vom Höchstgericht eine Ohrfeige erhielten. Auch beim UN-Migrationspakt, der Seenotrettung, dem EU-Budget und der Sozial- und Arbeitspolitik werden sie von der türkisen Maschinerie überfahren. Nur gut, dass Gesundheitsminister Anschober wenigstens eine gute Figur macht, wenn auch Kanzler und Innenminister versuchen, ihn an den Rand des Scheinwerferlichts zu drängen.

Wie sagt es der Journalist Rauscher im Standard: „Die Grünen werden von den Türkisen in dieser Koalition systematisch überfahren, ausgetrickst, vorgeführt. Es hat den Anschein, als ob die Grünen alles tun, um den großen Partner nicht zu vergrämen."
Doch die Grünen haben sich entschieden einer Koalition anzugehören, bei der nicht gestritten wird, sondern eitel Wonne herrscht. Man liebt sich eben.

„Ich bin trotzdem froh, dass die Grünen und nicht die FPÖ in der Regierung sind. Mit letzteren ist einfach kein Staat zu machen."

Und trotzdem bin ich froh, dass die Grünen und nicht die FPÖ in der Regierung sind. Mit Letzteren ist einfach kein Staat zu machen. Das sollten wir uns für die nächsten 100 Jahre merken.
Trotz alledem bin ich Optimist. Ich halte es mit Schimon Peres, einem israelischen Politiker: „Schauen Sie, ich bin Realist. Ich weiß, dass Optimisten und Pessimisten auf die gleiche Art sterben. Das Einzige, das sie unterscheidet, ist das Leben, das sie davor führen. Da hat es der Optimist viel leichter und schöner – also war meine Wahl sehr einfach." Recht hatte er.

Vom Umgang mit dem Sonderpädagogischen Förderbedarf

Bernd Dragosits, Direktor der VS Wolfurt-Bütze (direktion@vswob.snv.at)

Die Problemstellung

In den letzten Jahren mussten wir uns zum sonderpädagogischen Förderbedarf verschiedenste Vorgehensweisen anhören bzw. als Vorgaben von der Dienstbehörde umsetzen. Die letzte Vorgabe seitens der Schulbehörde lautete in Kurzfassung in etwa so:

- Ansuchen dürfen nur im Einvernehmen mit den Eltern gestellt werden.
- Eine ICD10 Diagnose ist notwendig.

Dies führte dazu, dass etliche Kinder in einem rechtlichen Graubereich (Besonderer Förderbedarf) verblieben. Die Lehrpersonen und DirektorInnen mussten sich irgendwie durchlavieren und am Ende der Volksschule wurden sie dazu gezwungen, diesen Schülern 4er zu „schenken“, damit sie nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag in der Volksschule verbleiben.

Ich hatte als Direktor und als Pädagoge immer eine klare Meinung zu dieser Vorgabe. Aus meiner Sicht war es eine Maßnahme zur Senkung der Anzahl der Kinder mit SPF, weil Vorarlberg in der bundesweiten Statistik „nicht gut dasteht“ – was immer das heißen soll.

Ich weiß, dass die sonderpädagogischen BeraterInnen jeden einzelnen Fall mit Sorgfalt, Akribie und dem notwendigen Fachwissen behandeln. Daher vertraue ich auf ihre fachliche Expertise und sehe überhaupt keinen Grund, mich vor Statistiken zu fürchten. Wir „machen“ keine SPF-Kinder – wir schauen alle mit der notwendigen Sorgfaltspflicht, dass Kinder die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht, die sie brauchen, um einen guten Weg durchs Bildungssystem in die Berufswelt zu finden.

„Ich weiß, dass die sonderpädagogischen BeraterInnen jeden einzelnen Fall mit Sorgfalt, Akribie und dem notwendigen Fachwissen behandeln..“

Dass auch gegen den Wunsch der Eltern von Schulseite angesucht werden kann, ist eine Sache der Fachkompetenz und der Verantwortung, die wir als LehrerInnen und DirektorInnen alle haben. Uns diese aus Angst bzw. zur Vermeidung von Diskussionen abzusprechen, ist der falsche Weg und widerspricht auch geltendem Recht.

Die Richtlinien zur Organisation und Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung (Rundschreiben Nr. 7/2019) sind wie folgt:

- **Vor der Antragstellung**
  Unverändert bleibt, dass vor Feststellung eines SPF alle am Schulstandort möglichen Fördermaßnahmen nachweislich auszuschöpfen sind.

  Die Schulen werden angehalten, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit einer Beratung durch Mitarbeiter/innen des Pädagogischen Dienstes in der Bildungsregion (Schulqualitätsmanagement bzw. Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik Gebrauch zu machen bzw. die Antragsteller/innen auf dieses Angebot hinzuweisen.

  Die Beratung im Sinne des § 8a Abs. 2 Schulpflichtgesetz hat darauf

Bedacht zu nehmen, dass Eltern über die Zielsetzung und Intention eines SPF sowie alle Möglichkeiten der Förderung an Sonderschulen bzw. an Allgemeinen Schulen im Rahmen sonderpädagogischer Förderung informiert werden. Nach Möglichkeit ist ein Unterricht bzw. der Abschluss nach dem Lehrplan der Regelschule anzustreben.

- **Antragstellung und SPF-Bescheid**
  Die Feststellung eines SPF wird in der Regel durch die Erziehungsberechtigten beantragt.

  In besonderen Fällen kann das Verfahren auch von Amts wegen eingeleitet werden. Besteht etwa für die Schulen der Grund zur Annahme, dass bei einer Schülerin bzw. einem Schüler eine Behinderung vorliegt und ein SPF festzustellen ist, ist über die Schulleitung umgehend Kontakt mit der Bildungsdirektion im Wege der Außenstelle (pädagogische Abteilung der jeweiligen Bildungsregion) aufzunehmen.

  Die Anträge auf Feststellung eines SPF können jederzeit gestellt werden. Im Sinne einer rechtzeitigen Planung von Fördermaßnahmen an den jeweiligen Schulstandorten empfiehlt es sich jedoch grundsätzlich, die

Anträge bis spätestens 1. März des jeweiligen Schuljahres zu stellen.

Berichte über die Schullaufbahn, Beurteilungen, bisherige schulische Unterstützungsmaßnahmen u.a. und die pädagogischen Berichte der unterrichtenden Lehrpersonen bzw. von Beratungslehrpersonen sind an das verfahrensleitende Organ zu übermitteln.

- **Die Rechtsabteilung als verfahrensleitendes Organ**
  Seit 1. Jänner 2019 obliegt den Bildungsdirektionen die Leitung des Verfahrens auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Durchführung fällt gem. § 18 Abs. 6 BD-EG, BGBl. I Nr. 138/2017 in die Zuständigkeit der Leiterin oder des Leiters des Präsidialbereiches und sohin in eine allenfalls eingerichtete Rechtsabteilung oder ein Rechtsreferat.

  Das verfahrensleitende Organ in der Bildungsdirektion entscheidet nunmehr nach eigenem Ermessen, welche (sonderpädagogischen, schul- oder amtsärztlichen, schulpsychologischen etc.) Gutachten es für seine Entscheidung benötigt. Eine verpflichtende Einholung eines sonderpädagogischen Gutachtens ist damit nicht mehr vorgesehen.

Konsequenzen

Im Klartext: Natürlich dürfen Schulen – in Ausnahmefällen – auch gegen den Willen der Eltern ansuchen. Im Sinne der Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht sind sie sogar verpflichtet, das zu tun!
Von einer ICD10 Diagnose steht hier in der Richtlinie nirgends und wurde z.B. in Wien noch nie eingefordert oder als Vorgabe bzw. Entscheidungskriterium gegeben.

Wenn ich von Behördenvertretern wieder Argumente höre, die ich schon längst vergessen glaubte („Der SPF ist eine Stigmatisierung, darum tun wir das nicht gegen den Willen der Eltern."), dann falle ich fast vom Stuhl. Wir alle, die wir an den Schulen mit Kindern arbeiten, nehmen unseren Beruf und die damit verbundene Verantwortung sehr ernst. Nie würden wir in Zweifelsfällen gegen den Willen der Eltern einen Antrag auf die Feststellung eines SPF stellen.

In den wenigen Fällen, wo die Eltern – aus welchem Grund auch immer – schlicht und einfach uneinsichtig sind, müssen wir zum Schutz der Kinder handeln. Viel zu viele Fälle wursteln sich mit allen damit verbundenen Problemen durch das Schulsystem: 12-Jährige in der 4. Klasse Volksschule, die dann irgendwann 4er geschenkt bekommen, damit sie weiterkönnen. In der Mittelschule folgt der nächste Akt des Dramas. Das kann doch wirklich niemand wollen!

Ich möchte, dass wir alle gesetzeskonform und verantwortungsbewusst arbeiten können. Ich mache daher bei diesem „Spiel" nicht mehr mit und werde meinem Gewissen und dem Gesetz folgen. Ob dann wirklich ein Bescheid für einen SPF ausgestellt wird, entscheidet sowieso die Bildungsdirektion (Leiterin des Präsidialbereiches) anhand der von ihr eingeholten Gutachten.

Die Guten ins Töpfchen (AHS), die schlechten ins Kröpfchen (MS)

Alexandra Loser, Lehrerin an der MS Bregenz-Schendlingen

Immer wieder höre ich von SchülerInnen, dass sie sich selbst als dumm bezeichnen: „Wir verstehen eh nix und wir können das nicht, das wissen sie doch, Frau L." Ich frage mich, wie die Jugendlichen auf diese Idee kommen, warum sie glauben, dass sie dumm sind. Die Zeitungen und Nachrichtensendungen der letzten Tage und Wochen helfen mir auf die Sprünge:

- Nur wer alles „Einser" hat, kann ins Gymnasium gehen.
- Das Niveau in der NMS und besonders in Brennpunktschulen sinkt.
- Zu viele Migranten in der NMS, die kein Deutsch können.
- 14-Jährige können weder Schreiben noch Lesen.
- Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen ist ein Problem.

Dabei wäre das alles gar nicht nötig, wenn die zuständigen Damen und Herren in der Regierung endlich eine RICHTIGE Reform des Schulwesens angehen würden.

Schwächere lernen von Stärkeren und umgekehrt - die gute Mischung macht es möglich! Doch diese Durchmischung fehlt und wird von der Regierung auch nicht gewünscht.
Die Leidtragenden sind nicht die Eltern und Steuerzahler und nicht die politisch Verantwortlichen! Die Leidtragenden sind unsere Kinder, Jugendlichen und LehrerInnen.

Was muss das für ein Gefühl sein, wenn man mit 10 Jahren zu verstehen bekommt, dass man dumm ist, weil man kein Gymnasium besucht, sondern nur eine MS?

Willis Rundschau

Ziffernnoten versus alternative Beurteilung

ZA-Vorsitzender Willi Witzemann (witzewilli@hotmail.com)

Freitag, 7. Februar 2020
ein ganz besonderer „Zeugnistag“

Kommt er nun, oder kommt es nicht dazu? Das war für einen Großteil der Bevölkerung die spannende Frage, nicht nur in Lustenau und Frastanz. Gemeint ist der beabsichtigte Gesetzesbruch der KollegInnen, welche sich vorab klar festgelegt hatten, das gewünschte Ziffernnotensystem des Gesetzgebers zu boykottieren. Das Ergebnis ist mittlerweile bekannt und die Wogen haben sich scheinbar gelegt.

Selbst der Lustenauer Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen und verteilte medienwirksam Blumen an die KollegInnen der VS Kirchdorf in Lustenau. Ich hoffe, er hat dies auch an den anderen Standorten in Lustenau getan, auch wenn dort keine Kameras stationiert waren. Aber statt ein paar Blumen würden sich die Lehrpersonen in Lustenau wahrscheinlich mehr darüber freuen, wenn sie an den schuleigenen Parkplätzen nicht auch noch zur Kasse gebeten würden.

Von der Personalvertretung wurden vorab eifrig Interviews im Radio und Fernsehen gegeben, in denen die Wahlfreiheit zur schulautonomen Entscheidung eingefordert wurde.

„Mein Brief an den Herrn Landeshauptmann und an Landesrat Rauch mit der Bitte um Unterstützung und dem Verweis auf das Regierungsabkommen zeigte keine Wirkung.“

Mein diesbezüglicher Brief an den Herrn Landeshauptmann und an Landesrat Rauch mit der Bitte um Unterstützung und dem Verweis auf das Regierungsabkommen zeigte keine Wirkung. Unter Punkt 1.4. heißt es im Abkommen der Koalition unter anderem: „Alternative Beurteilungsformen wieder ermöglichen und fördern. Der Bund wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der GS I wieder alternative Beurteilungsformen schulautonom im Schulkonzept verankert werden können.“
Mit einem kurzen Anruf aus dem

Büro des Landeshauptmanns erreichte mich zwei Tage später der Hinweis, dass man eh mit dem Minister telefoniert habe, dieser aber leider hier kein Gehör habe. Wie bitte? Ist das die ganze Autorität, die der Herr Landeshauptmann hier in die Waagschale geworfen hat, oder schaut es hinter den Kulissen vielleicht etwas anders aus?

Hinter den Kulissen

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass die zwei ÖVP-NR-Abgeordneten Sieber und Kopf in Wien offensichtlich gegen das Vorarlberger Regierungsübereinkommen gestimmt haben und sich für den Notenzwang stark machten! Meine Anfrage an die beiden Herren blieb bis heute unbeantwortet.

Dann wollte ich mich bei den Regierungsverhandlern im Bund erkundigen, wie es sich denn nun mit den Vorarlberger Vorstellungen verhalte. Die Antwort war sehr ernüchternd: Die Meldung aus Vorarlberg sei die, dass die schulautonome Entscheidung zur Wahlfreiheit bei der Beurteilungsform in Vorarlberg keine Priorität habe. Wie bitte, Herr Landeshauptmann?

Zurück zum Freitag, dem 7. Februar

Die mediale Berichterstattung fand mittlerweile ihren Höhepunkt und in „V-Heute“ wurde sogar von massiven Drohungen der Bildungsdirektion berichtet. Dies nahm die Bildungsdirektorin um 17.46 Uhr zum Anlass, diese Vorwürfe in einem Schreiben an die Personalvertretung entschieden zu dementieren. Ehrlich gesagt, kann ich mir das auch gar nicht vorstellen.

Abschließend möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es bei einer gewünschten Wahlfreiheit bei der Notengebung natürlich auch viele KollegInnen gibt, die gerne und auch aus Überzeugung mit Ziffernnoten beurteilen wollen. Auch diese KollegInnen verdienen Beachtung

„Natürlich gibt es auch viele KollegInnen, die gerne und auch aus Überzeugung mit Ziffernnoten beurteilen wollen.“

und Respekt für ihre Arbeit und haben sich auf keinen Fall einen Fingerzeig verdient. Gerade deshalb wäre die Wahlfreiheit der Schulen von großer Wichtigkeit.

Trotz der ganzen Aufregung um die Beurteilungsformen sollten aber die wirklich großen Probleme an den Schulen wieder vermehrt in den Fokus gelangen: Der LehrerInnenmangel fördert mittlerweile Tatsachen zutage, die im „Bildungsland Vorarlberg" kritisch zu betrachten sind. Es gibt in Vorarlberg Schulstandorte, an denen die Hälfte aller Lehrpersonen gar kein Lehramt vorweisen kann. Nicht falsch verstehen: Wir brauchen in der jetzigen Situation diese Personen, und wir sind deshalb sehr froh ob jeder Hilfe. Trotzdem benötigt das „Bildungsland Vorarlberg" aber vor allem vollausgebildete PädagogInnen.

HOCHSCHULE FÜR Agrar- und Umweltpädagogik
Eigene Rechtspersönlichkeit

Homepage
www.lebensmittelwissen.at ist online

Auf dieser Homepage bekommen Pädagog*innen Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung für die Ernährungs- und Verbraucher*innenbildung von Kindern und Jugendlichen, welche in den unterschiedlich benannten Unterrichtsfächern implementiert ist. Pädagog*innen finden für die Unterrichtsprinzipien wie „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung" auf dem Sektor „LEBENsmittelwissen" ein **fachlich und pädagogisch geprüftes Unterrichtsmaterial** von der Primarstufe bis hin zur Sekundarstufe II. Diese Materialien stehen gebündelt und nach Themengebieten geclustert auf der Homepage ab sofort zur Verfügung.

Mit Unterrichtsmaterialien der neuen Homepage gelingt ein professioneller interdisziplinärer Unterricht rund um „LEBENsmittelwissen" – ganz nach dem Motto:

LEBENsmittelwissen – MITTEL zum Leben – WISSEN um Mittel zum Leben

Ländliches Fortbildungs Institut LFI · lk Bäuerinnen Österreich · FiBL
forum. ernährung heute
Verein zur Förderung von Ernährungsinformation

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Bezahlte Anzeige

Ein Projekt des Bildungsclusters „Dialog mit der Gesellschaft"

Homepage für qualitätsvolles Unterrichtsmaterial für LEBENsmittelwissen ist online

Im Rahmen des Bildungsclusters „Dialog mit der Gesellschaft zu den vernetzten Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung", wurde das **Projekt „Lebensmittelwissen"** als Teilprojekt über eine LE-Förderung finanziert.

Ziel des Bildungsclusters ist die **Vermittlung eines realistischen Bildes der österreichischen Landwirtschaft in Zusammenhang mit Umwelt und Ernährung.** Im Rahmen des Teilprojekts wurden unter der Leitung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die Informations- und Bildungsaktivitäten im Bereich Lebensmittelwissen/Ernährung für Pädagog*innen der unterschiedlichen Altersstufen österreichweit aufeinander abgestimmt und gebündelt. Einen wesentlichen Aspekt stellte der **10-tägige ECTS-AP-bewertete Hochschullehrgang** und die Ausdehnung des Kinderernährungsprojektes des LFI`s Tirol „Schmatzi – SeminarbäuerInnen" auf die Bundesländer Vorarlberg und Steiermark dar.

Nun ist auch die **Homepage www.lebensmittelwissen.ac.at mit fachlich und pädagogisch geprüftem Unterrichtsmaterial rund um „LEBENsmittelwissen" online**.

Derzeit umfasst die Datenbank 145 positiv bewertete Unterrichtsmaterialien. Das Angebot soll natürlich wachsen und wird daher weiterhin mit gesichtetem Material befüllt bzw. verlinkt. Weitere Infos gibt es bei der Projektleitung **Dipl.-Ing.in Sabine Kahrer BEd**, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, **sabine.kahrer@haup.ac.at**.

Sie fragen, wir antworten.

Gerhard Unterkofler, Willi Witzemann

Kur in der Pension

Stimmt es, dass ich, wenn ich bis zur Pension noch nie auf Kur war, dann auch in der Pension keine Kur bewilligt bekomme?

§ Nein! Dieses Gerücht hält sich leider hartnäckig. Laut BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) ist das ein Märchen. Eine Kur kann also auch zum ersten Mal in der Pension bewilligt werden.

Stundenvorbereitung bei Krankheit

An unserer Schule ist es üblich, dass Lehrpersonen, die auf eine Projektwoche gehen oder im Vorhinein wissen, dass sie fehlen, eine Vorbereitung für die supplierenden KollegInnen machen. Ist das so vom Gesetz vorgeschrieben?

§ Aus kollegialer Sicht ist das natürlich fein, aber im LDG und VBG ist das nicht vorgesehen. Für bezahlte Supplierstunden muss jeder selber eine Vor- und Nachbereitung machen. Das gilt auch für die ersten 24 unbezahlten Stunden bei pd-Lehrpersonen. Bei Vertragslehrpersonen im alten Dienstrecht sind die 20 Supplierstunden Betreuungsstunden. Hier braucht es also keine Vor- und Nachbereitung. Sollte die dienstverhinderte Kollegin mehr als 14 Tage fehlen, muss die Leitung sowieso eine neue Lehrfächerverteilung machen und dann erhalten alle supplierenden Lehrpersonen die Stunden bezahlt.

VertragslehrerIn: Späterer Pensionsantritt

Als Vertragslehrperson mit Jahrgang 1962 kann ich ja mit 60 Jahren in die Regelpension gehen. Ich möchte aber weiterhin unterrichten. Welche Möglichkeiten habe ich da?

§ Es gibt zwei Möglichkeiten:
1) Die Lehrperson geht nicht in Pension und arbeitet weiter. Dabei einfach bei der PVA eine Bestätigung holen, dass man keine Pension bezieht. Diese Bestätigung der Bildungsdirektion auf dem Dienstweg abgeben. In den ersten drei Jahren nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters berechnet der Dienstgeber dann bei der Lohnzahlung nur den halben Pensionsbeitrag, was den Nettomonatslohn um einiges mehr als 100 Euro erhöht. Und: Beim Weiterarbeiten bekommt das Pensionskonto pro Jahr einen Zuschlag von 4,2 Prozent des Pensionskontostandes. Damit wird die Pension entsprechend erhöht. Wer wissen möchte, um wie viel sich die Pension erhöht, wenn er oder sie länger als 60 Jahre arbeiten wird, kann dies bei der PVA nachfragen oder mittels Penisonsrechner herausfinden.

2) Die Lehrperson geht in Pension und arbeitet trotzdem weiter. Damit erhält sie die Pension und das Gehalt. Allerdings werden beide Bezüge im Rahmen der ANV zusammengezählt und die Einkommenssteuer neu berechnet.
Welche der beiden Varianten vorteilhafter ist, hängt eigentlich von der Lebenserwartung ab.

Stundenentfall

Meine Klasse geht auf Exkursion, bei der ich nicht mitgehen muss. Ich werde nicht zum Supplieren eingeteilt und habe deshalb zwei Stunden frei. Der Leiter verlangt, dass ich dann in der Schule bleiben müsse. Ich würde ja für diese Stunden bezahlt.

§ Laut Auskunft der Rechtsabteilung der Gewerkschaft kannst du in deinem Fall natürlich nach Hause gehen. Es steht nirgends geschrieben, dass bei Stundenentfall die Lehrperson in der Schule bleiben muss. Die Stunden müssen auch nicht an einem anderen Tag eingeholt werden. Die Leitung hätte die Lehrperson allerdings - falls notwendig - an diesem Tag für eine sogenannte „Statt-Supplierung“ einteilen können.

MDL und Wochengeld

Nachdem ich die Schwangerschaft gemeldet habe, darf ich ja keine MDL mehr machen. Wirkt sich dies nicht negativ auf das Wochengeld aus?

§ Nein, laut einem Entscheid des Höchstgerichts müssen die MDL, die vor der Bekanntgabe der Schwangerschaft gemacht wurden, einberechnet werden. Wir haben die Bildungsdirektion darüber informiert.

NEUE HOMEPAGE
DER FREIEN LEHRERINNEN

Schulrelevante Themen schnell und griffbereit!
Nun auch für das Handy geeignet!

AKTUELLES

- TERMINE
- SCHULNOTIZEN AKTUELL

SERVICE

- GESETZE
- LINKS
- LEHRERINNENREISEN
- FORMULARE
- NEUES DIENSTRECHT
- PRODUKTE FÜR DIE SCHULE

MITTWOCHSINFOS (alle Mittwochsinfos des aktuellen Schuljahres)

PERSONALVERTRETERINNEN unsere gewählten PersonalvertreterInnen

SCHULNOTIZEN (Schulnotizen der letzten drei Jahre zum Herunterladen)

SEITE DER LEHRERINNEN-GEWERKSCHAFT (FSG)

LEHRERINNEN-ABC (zahlreiche Informationen zu schulrelevanten Themen)

www.freielehrer.at

Enttäuschte Hoffnungen

Kommentar des Vorsitzenden des DA-Feldkirch
Hannes Nöbl

Voller Hoffnung warteten viele auf das Regierungsprogramm unserer neuen Bundesregierung, war doch die rückwärtsgewandte Bildungspolitik von Türkis/Blau kein Grund zur Freude. So gab eine Regierungsbeteiligung der Grünen und damit auch ihrer Bildungskompetenz Grund zur Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren und zu wirklichen Reformen.

Doch schon nach dem ersten Aufrufen des Regierungsprogrammes die Ernüchterung, die Bildung als letztes Kapitel wurde eher stiefmütterlich behandelt. Voller Floskeln und Allgemeinplätzen und leider kein Wort zu einer Gemeinsamen Schule aller bis zum Beenden der ersten acht Schuljahre. Solange die ÖVP an einer Regierung beteiligt ist, bleibt hier wohl der Wunsch Vater des Gedankens. Trotzdem erwartete man sich doch mehr Zeichen der bildungspolitischen Kompetenz des Juniors in dieser Regierung. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass aufgrund der sehr allgemeinen Formulierungen im Kapitel Bildung des Arbeitsprogramms der Regierungspartner noch einiges an Spielraum für dringend notwendige Reformen im Bildungsbereich bleibt.

Positiv zu erwähnen ist sicher die Absicht, den Schulen mehr Supportpersonal in verschiedenen Bereichen (z.B. Administration) zur Verfügung zu stellen. Eine geplante Ausweitung von Bewegung und Sport im Schulalltag macht durchaus Sinn. Auch in anderen Bereichen gibt es interessante Vorhaben. Es gilt abzuwarten und zu hoffen, dass dies nicht nur leere Versprechungen bleiben!

Diese Informationen können sich situationsbedingt ändern. Weitere Infos bietet unsere Broschüre „Praxisorientierte Handlungsanleitung für unsere Pflichtschulen in der Coronakrise“. Außerdem gibt es zahlreiche Infos (aktuelle Fragen/Antworten) auf der Homepage des Bildungsministeriums.

CORONA-VIRUS

FRAGEN - ANTWORTEN

Darf mich die Schulleitung fragen, ob ich in einem Gebiet mit hoher Ansteckungsgefahr gewesen bin?

Ja. Der/die Bedienstete hat dem Arbeitgeber die Frage auch wahrheitsgemäß zu beantworten. Der Arbeitgeber muss allenfalls zum Schutz der übrigen ArbeitnehmerInnen geeignete Abhilfemaßnahmen treffen (Quarantäne).

Bin ich als Lehrperson verpflichtet, meinem Arbeitgeber eine Infektion mit dem Coronavirus bekannt zu geben?

Ja, diese ist sofort mitzuteilen. Ebenso muss sie bekanntgeben, ob sie unter Quarantäne gestellt wurde.

Eine Lehrperson ist wegen des Coronavirus im Krankenstand. Besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung?

Ja. Es liegt ein normaler Krankenstand vor. Dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Probleme kann es geben, wenn sich die Lehrperson bewusst in ein Gebiet begeben hat, für welches eine Reisewarnung durch die zuständige Behörde ausgesprochen worden war. Die Reisewarnungen des Außenministeriums sind zu beachten.

In welchem Zeitraum findet für die VS, Sonderschule, MS und AHS-Unterstufe kein regulärer Unterricht an den Schulen statt?

Von Montag, 16. 3. 2020, bis zum Beginn der Osterferien wird der Unterricht an allen Schulen bis zur 8. Schulstufe (Volksschule, Sonderschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe) auf einen eingeschränkten Betrieb umgestellt. Wie es nach Ostern weitergeht, wird die aktuelle Situation zeigen.

Wer darf seine Kinder ab 16.3.2020 weiterhin in die Schule schicken?

Die Schulen stehen nur mehr für jene Schülerinnen und Schüler offen, deren Eltern außer Haus erwerbstätig sein müssen und deren Kinder nicht betreut sind.
Dies ist ein wichtiger Beitrag des Bildungssystems zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:

- Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal, Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen, Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- AlleinerzieherInnen

Eine Betreuung durch Großeltern oder andere Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung gefährdet sind, sollte keinesfalls gefördert werden.

Wie geht man mit dem Entfall bzw. Nachholen von Schularbeiten vor?
Schularbeiten sind gem. § 7 Abs. 9 LBVO nicht nachzuholen, wenn dies im betreffenden Semester nicht möglich ist.

Wie erfolgt die Leistungsbeurteilung der zu Hause erbrachten Arbeit?
Die Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials fließt in die Leistungsbeurteilung ein und ist wie eine Hausübung bzw. Mitarbeit zu zählen.

Welche besoldungsrechtlichen Auswirkungen hat die Überbrückungsphase auf das Gehalt von Lehrkräften?
Da die Diensteinteilungen sowie der Unterricht und die Klassenstrukturen bis auf Weiteres aufrecht bleiben und lehramtliche Pflichten auch von zu Hause aus weiter wahrzunehmen sind, besteht vorerst weiterhin Anspruch auf die von den Lehrpersonen bezogenen dauernden Mehrdienstleistungen, Zulagen und Vergütungen.

Eine Lehrperson wird unter Quarantäne gestellt. Welche Folgen hat das auf das Entgelt?
Eine Isolation in Quarantäne ist eine reine Vorsichtsmaßnahme und zählt daher arbeitsrechtlich als sonstiger Dienstverhinderungsgrund. Es erfolgt eine Entgeltfortzahlung.

Erst wenn tatsächlich feststeht, dass eine Erkrankung (mit Krankschreibung) gegeben ist, liegt auch ein Krankenstand vor.

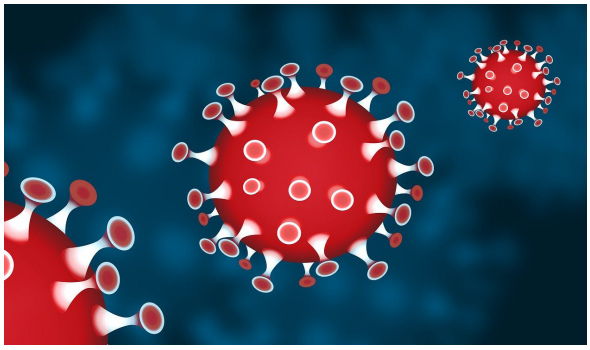

Was ist bei der Diensteinteilung zu berücksichtigen?
Kontakte minimieren! Das bedeutet, dass jetzt nicht die Zeit für Besprechungen, Konferenzen, Projektplanungen, SCHILF, gemeinschaftliche Aktivitäten, MitarbeiterInnengespräche oder Aufräumarbeiten ist. Wenn Kinder zu betreuen sind, arbeiten einige KollegInnen in der Schule, die anderen disloziert von zu Hause.

Klarstellung der Bildungsdirektion:

- Keine Schule in Vorarlberg gilt als geschlossen! Eine Schließung der Schule kann nur durch die Gesundheitsbehörde vorgenommen werden. Solange jede Schule im Journaldienst besetzt ist, gilt sie als offen und zwar unabhängig davon, ob Kinder betreut werden oder nicht.
- Jede Schule hat einen täglichen Journaldienst einzurichten. Im Idealfall übernimmt die Schulleitung diesen Dienst zumindest im zeitlichen Rahmen des Vormittagsunterrichts. Eine Vertretungsregelung ist in Ausnahmefällen möglich.

Info der Personalvertretung:
Die Personalvertretung muss sich auch in dieser Situation für die Bediensteten einsetzen. Im § 2 PVG heißt es: Die Personalvertretung ist … berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern.

CORONAKRISE

SCHULVERANSTALTUNGEN STORNIEREN

Dürfen Schulveranstaltungen noch stattfinden?
BMBWF, Stand 19.3.: *Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes sind Schulveranstaltungen nicht mehr möglich.*

Im Erlass des BMBWF vom 11.3.2020 heißt es:
„Aufgrund der verstärkten Verbreitung des Corona-Virus in Europa werden zum Zwecke der Gewährleistung der Sicherheit sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften sämtliche Schulveranstaltungen gem. § 13 des SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, sowie schulbezogene Veranstaltungen gem. § 13 des SchUG ab sofort bis einschließlich 3. April 2020, 12.00 Uhr, untersagt.
...
Darüber hinaus wird für das verbleibende Unterrichtsjahr empfohlen, von der Planung und Durchführung von Veranstaltungen gem. §§ 13, 13a SchUG – unter Einbindung der schulpartnerschaftlichen Gremien – Abstand zu nehmen.“
(Laut Bildungsdirektion ist ein schulpartnerschaftlicher Beschluss nicht notwendig.)

Wir empfehlen, die Eltern darüber so schnell wie möglich zu informieren.

Wie gehe ich vor, um die Schulveranstaltung abzusagen?
Nehmen Sie Kontakt mit dem Quartierbetreiber auf und erfragen Sie, ob durch eine zeitnahe Stornierung die Möglichkeit besteht, dass keine Kosten anfallen.

Empfehlung: Schulveranstaltungen also möglichst rasch stornieren, um mögliche (höhere) Stornokosten zu vermeiden!

Wann fallen Stornokosten an?
BMBWF, Stand 19.3.: *Sofern für den Zielort der jeweiligen Veranstaltung eine Reisewarnung besteht, gilt dies für zeitnahe Reisen als Grund für einen kostenlosen Rücktritt von der Reise. Liegt eine solche Reisewarnung beim Zeitpunkt der Stornierung hingegen nicht vor, richten sich die allfälligen Kosten einer Stornierung nach den der Reise zugrundeliegenden Vertragsbedingungen. Aktuelle Reisewarnung sind auf der Website des Außenministeriums www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/ ersichtlich.*

Wer übernimmt allfällige Stornokosten?
Falls bei der Absage einer Schulveranstaltung Stornokosten von Veranstaltern in Rechnung gestellt werden, müssen diese von den Erziehungsberechtigten getragen werden.
(Laut ZIB1 vom 23.3.2020 arbeitet das Bildungsministerium in dieser Angelegenheit an einer bundeseinheitlichen Lösung.)

Die Stornokosten der Lehrperson werden vom Dienstgeber übernommen.
Die BD empfiehlt: *Die LehrerInnen sollen alles versuchen, um Stornokosten abzuwenden. Wenn dies nicht gelingt: Geltendmachung mittels Dienstreiseabrechnung + Begründung, warum diese nicht vermeidbar war.*

Fallen bei der Stornierung von Schulveranstaltungen in Bundesschullandheimen Stornokosten an?
BMBWF, Stand 19.3.: Nein.

Was ist mit der Wien-Aktion?
BMBWF, Stand 19.3.: *Die Wien-Aktion des BMBWF wird von 16.3 2020 bis vorerst 10.4 2020 ausgesetzt. Ein Ersatztermin im Sommersemester 2020 ist leider nicht möglich.*

Bei Unklarheiten die Bildungsdirektion kontaktieren. Corona-Hotline: 05574/4960

Schwarzer Freitag

Der weite Weg in eine bessere Zukunft

Reinold Amann, Lehrer im Ruhestand (amann.reinold@aon.at)

Als Lehrer in Pension habe ich Zeit. Zeit zum Nachdenken, Zeit für Erinnerungen, Zeit für Gedanken über die Zukunft unserer Kinder, Zeit für Beobachtungen.

Am black friday war eine Demonstration der Jugend in Bregenz angesagt. Für mich als Pensionist eine interessante Möglichkeit, die umweltinteressierte Jugend zu beobachten und zu unterstützen. Bei der Anreise mit der Bahn bin ich etwas enttäuscht, der Zug ist nicht besonders gut besetzt, nur wenige Schüler sind unterwegs, ich hatte mit großem Gedränge gerechnet. Das Wetter ist schlecht, am Versammlungsort wäre anfangs noch Platz für mehr Aktivisten. Der Abmarsch verzögert sich und als sich der Demonstrationszug in Bewegung setzt, sind schließlich doch mehr als 2000 Aktivisten unterwegs. Man hat noch auf einen weiteren Zug gewartet, die Schüler haben erst etwas später frei bekommen.

Aber sie haben frei bekommen, das Land hat die Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklärt. Nur im roten Wien und in Vorarlberg ist das geschehen. Das finde ich bemerkenswert. Beim Demozug durch Bregenz tauchen in meiner Erinnerung langsam aber immer deutlicher Bilder aus der Vergangenheit auf. Kopfkino!

Ich erinnere mich, dass unsere Schule vor genau 30 Jahren ebenfalls zum Landhaus marschieren wollte, der Umwelt wegen, genau wie jetzt. Doch vieles hat sich in der Zwischenzeit geändert. Vieles, was damals utopisch war, ist heute selbstverständlich, vieles was uns damals bewegte ist aber immer noch gleich.

Meine Bilder im Kopf sind an manchen Stellen unscharf geworden, manches ist aber noch allgegenwärtig, werde ich wohl nie vergessen. Die Erlebnisse von damals waren in vielen Bereichen prägend. Beim Studium der Briefe, der Zeitungsartikel, der Protokolle von damals erkenne ich Gemeinsamkeiten zu heute, ich kann aber auch erkennen, dass sich manche Dinge grundlegend geändert haben.

Damals in den 80er Jahren, ältere Herrschaften werden sich vielleicht noch erinnern, war Ozon und das Waldsterben das Umweltthema schlechthin. Das Schwefeldioxid ließ Wälder und Seen absterben, erhöhte Ozonwerte führten dazu, dass vor Bewegung im Freien abgeraten wurde. Der Klimawandel war damals noch kein Thema. An unserer Schule schrillten die Alarmglocken, als vom Landesschulrat die Empfehlung ausgegeben wurde, dass empfindliche Kinder beim Schulausflug zu Hause bleiben sollen und der Schulausflug nach Möglichkeit am Mittag beendet sein sollte, weil am Nachmittag die Ozonwerte zu hoch seien.

Das wollten wir nicht einfach so zur Kenntnis nehmen, wir wollten etwas unternehmen und wir beschlossen eine Aktion zu starten.

Eine Sternfahrt zum Landhaus war das Ziel. Die älteren Schüler sollten in aller Herrgottsfrühe mit dem Rad, die jüngeren mit dem Zug nach Bregenz fahren. Ein Informationsblatt an die Eltern wurde versendet, Plakate und Transparente wurden gezeichnet, Briefe und Petitionen entworfen. Es herrschte Aufbruchstimmung trotz düsterer Aussichten. 95 Prozent unserer Eltern befürworteten die Aktion. Doch dann - knapp bevor es losgehen sollte - kam die Weisung aus Bregenz, dass die Aktion abgeblasen werden muss. Zeitungsberichte, Radio und Fernsehen - lange Gesichter.

Aus der gewünschten Aussprache mit dem damals zuständigen Lan-

SAMSTAG, 24. JUNI 1989 VORARLBERG NEUE 11

Das Demo-Verbot

Der Landesstatthalter zur NEUEN:

Ihre Meinung bitte!

VON CHRISTIAN SPRENGER

Was wissen Sie über Ozon? Wie schätzen Sie die Gefahr ein?

Fotos: Klaus Hartinger

Atembeschwerden, Tränen und lästiger Hustenreiz

desrat Sigi Gasser wurde ein Tribunal. Wir wurden richtig abgekanzelt. Zuletzt gab es dann gnadenhalber noch versöhnliche Worte. Man spürte aber deutlich, wer die Macht hat. Die damals konservative Personalvertretung hatte für unser Anliegen wenig Unterstützung übrig, ja sie reiste sogar gemeinsam im Dienstauto mit dem Regierungsvertreter aus Bregenz an. Ein Jahr später war der Personalvertreter dann auch Inspektor.

30 Jahre später hat sich manches geändert.

Die Politik hat über weite Strecken erkannt, dass Umweltthemen wichtig sind, Fridays for future und Greta Thunberg haben Umweltthemen ins allgemeine Bewusstsein gebracht und die Wahlen damit wohl auch beeinflusst. Das ist gut, das ist wichtig, das freut mich.

Uns wurde damals der Gang zum Landhaus mit allen Mitteln verwehrt, die heutige Jugend kann ihre Anliegen ohne Repressalien an diesem Platz vorbringen. Die Zeiten haben sich geändert.

Unser damaliger Direktor Heiner Linder (Wühlmäuse) hat für die Aussprache mit dem Landesrat den folgenden Text verfasst, den dieser nicht verstehen wollte, nicht verstehen konnte:

Wir wollten mit Kindern etwas machen.
Wir wollten mit Kindern aufmerksam
machen.

A b e r
Kinder sind unmündig
Sie haben keine Stimme

Wer keine Stimme hat
Ist ein Mündel

Ein Mündel hat nichts zu sagen
Das stimmt

Kinder erheben ihre Stimme
Lehrer machen sie mundgerecht

Lehrer werden mundtot gemacht
Die Stimmung schlägt um

Das Stimmungsbarometer fällt
Die Mundpropaganda steigt

Steigt die Zukunftshoffnung
der Kinder
Wenn ihnen das Recht auf Stimme
untersagt wird

Da stimmt doch was nicht

Soll aus Stimmlosen
etwa nur Stimmvieh werden

Die Jugend von heute ist erwacht, nimmt ihre Geschicke in die eigenen Hände. Das ist gut so.

LEHRERINNEN-APP

Neue Service-App für Vorarlberger PflichtschullehrerInnen

- von PädagogInnen für
- PädagogInnen
- kostenlos
- übersichtlich strukturiert
- mit Push- und Chatfunktion
- laufende Erweiterungen mit Infos für den Schulalltag

Schulrelevante Themen schnell und griffbereit

Newscenter (wöchentliche Infos)
- o Rechtsfrage der Woche
- o Unterrichtstipps
- o Mittwochsinfos
- o Bildungspolitik
- o Veranstaltungen
- o und vieles mehr

LehrerInnenlexikon
Termine
Bildungsreisen
Service
weitere Medien
Kontakte

Diese LehrerInnen-App gibt es im App Store und auf Google Play unter „Freie LehrerInnen“.

Freie LehrerInnen

Hier geht's zur App:

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

„Brennpunktschulen“ sollen unterstützt werden

In einem Pilotprojekt sollen österreichweit 100 Schulen nach einem „Chancen- und Entwicklungsindex“ gesucht und dann unterstützt werden. In diesem Sozialindex sollen die Alltagssprache der SchülerInnen und der soziale Status der Eltern berücksichtigt werden. Die ersten Fördermaßnahmen werden laut Zeitungsberichten bereits 2020/21 anlaufen.

Nachdem in der schwarz-blauen Koalition die ÖVP jahrelang dieser SPÖ-Forderung nicht nachgekommen ist, hatten nun anscheinend die Grünen mehr Erfolg bei den Verhandlungen. Allerdings steht noch nicht fest, wie viele zusätzliche Geldmittel dazu vom türkisen Finanzminister freigegeben werden.

Für Vorarlberg wird es wohl - wenn überhaupt - nur wenige Schulen betreffen. Neben Wien dürften vor allem Schulen in oberösterreichischen Ballungszentren wie Linz, Wels und Steyr für Förderungen in Frage kommen. Ob nur Schulen in den Städten oder auch solche auf dem Land zusätzliche Ressourcen erhalten werden, hängt vor allem vom Sozialindex ab. Laut dem Soziologen Bacher bräuchten Schulen mit einem Anteil von 30 Prozent benachteiligter Kinder auch um 30 Prozent mehr Mittel. Spannend wird es, ob die Regierung eventuell duch Umschichtungen Brennpunktschulen unterstützt. Damit würden andere Schulen weniger Geld erhalten.

LehrerInnen-Bewertungs-App

Kurz nachdem die LehrerInnenbewertungs-App der Firma „Lernsieg“ im Herbst online gegangen war und damit für großes Aufsehen gesorgt hatte, ging sie auch schon wieder offline.
In der Zwischenzeit wurde von der Gewerkschaft die Datenschutzbehörde eingeschaltet und das Bildungsministerium beauftragte den Datenschutzrechtsexperten der Uni Wien, Nikolaus Forgo, mit der Überprüfung, ob die Rechte aller Betroffenen gewahrt würden.

Im Jänner erklärte die Datenschutzbehörde dann, dass sie keine Bedenken gegenüber einer öffentlichen Beurteilung von Lehrpersonen habe und dies nicht dem Datenschutz widerspreche. Kurz darauf erklärte der Experte der Uni Wien, dass LehrerInnenbewertungsplattformen im Internet grundsätzlich zulässig seien. Er habe bei dieser App aber erhebliche Bedenken bei der Verarbeitung von SchülerInnendaten.
Die Betreiber der Beurteilungs-App stellten danach die App wieder online.

„Ausständig sind nun aber die Musterklagen der Gewerkschaft“, sagt der LehrerInnengewerkschafter Gerhard Unterkofler. „Sollten diese Musterklagen einen für Lehrpersonen negativen Ausgang haben, ist der Gesetzgeber gefordert, damit eine Bewertung ohne Zustimmung der Betroffenen nicht möglich ist. Es geht dabei nicht nur um Lehrpersonen, sondern generell um alle Berufsgruppen, die in der Öffentlichkeit stehen.“ Es stellt sich die Frage, ob wir in einer Welt leben wollen, in der wir alle unsere Handlungen mehrmals überdenken müssen, damit wir bei der öffentlichen Bewertung nur ja positiv abschneiden.
Eine faire Feedback-Kultur kann sehr vorteilhaft sein, aber nicht dann, wenn Personen öffentlich an den Pranger gestellt werden. In Vorarlberg gibt es ein Feedbacksystem, an dem sich Schulen freiwillig beteiligen können und an dem Eltern und SchülerInnen teilnehmen. Das Ergebnis ist nur der betroffenen Lehrperson zugänglich.

Download von der Homepage und LehrerInnen-App möglich

Ab Herbst 2020 beitragsfreie Ganztagesschule in Wien

Erfreut zeigt sich der Vorsitzende der Vorarlberger PflichtschullehrerInnengewerkschaft, Gerhard Unterkofler, über die Ankündigung, dass in Wien nach dem kostenfreien Kindergarten nun ab Herbst 2020 auch alle Ganztagsschulen mit verschränktem Unterricht beitragsfrei sein werden, und zwar inklusive Verpflegung.

„Daran könnte sich Vorarlberg ein Beispiel nehmen“, meint Unterkofler auf Facebook. Die Kosten für Ganztagesbetreuung schrecken viele Eltern ab, ihr Kind in eine Ganztagesklasse zu geben.

Lebenswege
Frauen und ihre Heimat im Bregenzerwald

14 authentische Porträts starker Frauen und ihrer Verbundenheit mit der Heimat. Die Käsesommelière und die Heilpflanzenkennerin, die Juppenschneiderin und die Leuchtendesignerin, die Wirtin und die Hotelchefin - vierzehn Frauen, junge und ältere, aus unterschiedlichen Berufen, mit ganz verschiedenen, oft ungewöhnlichen Lebenswegen sind die Protagonistinnen dieses Buches.

Es sind Persönlichkeiten mit Widersprüchen: bodenständig und weltoffen, traditionsgebunden und modern, nachdenklich und voll Energie. Was sie bei aller Individualität gemeinsam haben, ist ihre Verbundenheit mit und die Verwurzelung in ihrer Heimat, dem Bregenzerwald. Es ist ihre vertraute Umgebung, die sie erdet, ihnen Sicherheit gibt und das Gefühl von Zusammengehörigkeit.

Autorinnen: Dorothee Hartmann und Barbara Toillié, 240 Seiten, 260 far. und 49 sw. Abbildungen mit Golddruck, 21 x 24 cm, gebunden mit Schutzumschlag, Tyrolia-Verlag, € 34,95
ISBN 978-3-7022-3814-8

Neue Regelung für Ansuchen um Pensionierung bzw. Versetzung in den Ruhestand

Eine neue gesetzliche Regelung verlangt nun, dass pragmatisierte BeamtInnen, die vor der Regelpension (65 Jahre) in den Ruhestand gehen können (Korridorpension), das Ansuchen bereits **drei Monate** vorher stellen müssen.

Dies gilt auch für Vertragsbedienstete. Vertragsbedienstete müssen ja nicht nur bei der PVA um Pensionierung ansuchen, sondern auch bei der Bildungsdirektion aufgrund Pensionierung fristgerecht kündigen. Dabei gilt es, die Kündigungsfristen einzuhalten. Mit Zustimmung des Dienstgebers können die Kündigungsfristen aber auch abgeändert werden.

Infos gibt dazu Thomas Holler von der Bildungsdirektion oder die Personalvertretung (unterkofler.gerhard@aon.at).

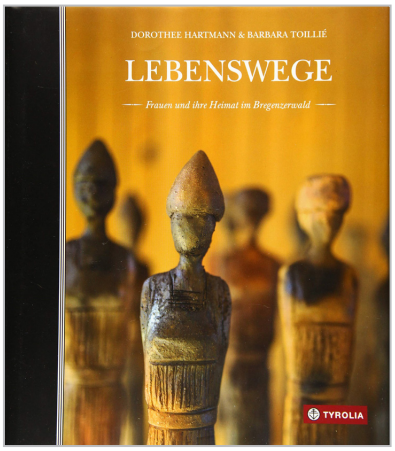

Zu wenig PsychologInnen an Ländle Schulen

Schlecht bestellt ist es um die psychologische und soziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Vorarlberger Schulen.

Im Bundesländervergleich steht da unser Ländle an letzter Stelle (nur 6,5 Planstellen). Dies ergab eine Anfragebeantwortung von Bildungsminister Heinz Faßmann. An unseren Schulen gibt es immer mehr Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen und Schulverweigerungen. Das können Lehrpersonen nicht auch noch regeln.

Wir benötigen also dringend speziell ausgebildete PsychologInnen, die nicht nur für SchülerInnen, sondern auch für LehrerInnen und Eltern da sein sollten. Aber auch bei den SchulsozialarbeiterInnen schaut es düster aus. Da steht Vorarlberg an zweitletzter Stelle.

Studie zur Notenwahrheit

„Noten sagen nichts darüber, was ein Schüler kann oder weiß." Nicht nur die Lehrperson, auch das Leistungsniveau der Klasse, Schulform, Standort und Bildungsniveau der Eltern beeinflussen die Notengebung. Das zeigt der Bildungswissenschafter Ferdinand Eder in einem Beitrag für die Pädagogik-Zeitschrift „Erziehung und Unterricht". Sein Resümee: „Notenwahrheit" gibt es nicht und gab es wohl auch nie.

Eder plädiert für alternative Ansätze. Diese müssten den Leistungsstand angemessen wiedergeben, zum Weiterlernen motivieren, die Persönlichkeit stärken und dürfen nicht diskriminierend sein. Am ehesten kann das laut Eder „bei jenen Rückmeldungsformaten gelingen , die unmittelbar bei den Kompetenzen der Schüler ansetzen, also etwa Kompetenz- oder Lernziellisten."

Eder arbeitet an der Uni Linz. Der ganze Bericht kann auf unserer Homepage, in der Rubrik „schulnotizenaktuell" oder auf der LehrerInnen-App (Newscenter) nachgelesen werden.

„Auf zum nächsten Gefecht!“

Ein Plädoyer für eine reformierte Sozialdemokratische Partei Österreichs auf Basis ihrer traditionellen Grundwerte

Johannes Spies, Lehrer an der MS Dornbirn-Markt (johannes.spies@me.com)

Die SPÖ scheint ihren Kompass verloren zu haben. GenossInnen verstricken sich zuhauf in interne Auseinandersetzungen und erliegen der Verlockung des schnellen politischen Erfolgs. Dies geschieht oft auf Kosten der eigenen politischen Bewegung. Mediale Inszenierung erhält mehr Aufmerksamkeit als die Beschäftigung mit politischen Grundüberzeugungen. Dabei könnte die Auseinandersetzung mit Grundwerten helfen, wieder Orientierung und politischen Fokus zu erlangen. Positionen, welche die SPÖ einst zu einer politischen Bewegung mit Führungsanspruch und einer klaren gesellschaftlichen Vision gemacht haben. Anlässe zur Besinnung gibt es reichlich. Offen ist hingegen, ob dies von den verantwortlichen Entscheidungsträgern auch gewünscht ist.

Man kann zu Christian Kern stehen, wie man will. Bei seinem Amtsantritt 2016 hat er den bestehenden politischen Reformbedarf – auch für die Sozialdemokratie – treffend formuliert: „Wenn wir dieses Schauspiel weiter liefern […] – ein Schauspiel der Machtversessenheit und der Zukunftsvergessenheit, dann haben wir nur noch wenige Monate bis zum endgültigen Aufprall. Wenige Monate bis das Vertrauen und die Zustimmung in der Bevölkerung endgültig restlos verloren sind.“ In Anbetracht der sozialdemokratischen Performance der vergangenen Monate lag Kern mit seiner Einschätzung mit wenigen Ausnahmen nicht so falsch.

„Christian Kern hat bei seinem Amtsantritt 2016 den bestehenden Reformbedarf treffend formuliert.“

Aktuelle Entwicklungen in der Vorarlberger Sozialdemokratie scheinen symptomatisch für diesen Befund: Im vergangenen Landtagswahlkampf sollte ein „neuer Stil“ Einzug halten. Dass die Kampagnenmacher übersahen, dass dieser Slogan bereits zuvor von Sebastian Kurz bemüht wurde, könnte man nachsichtig übergehen und dem politischen Marketing zuschreiben. Dass jedoch das Thema Bildung (ausgenommen die wenigen allgemeinen Formulierungen wie „Kindergärten durchgehend geöffnet!“) nicht prioritär behandelt wurde, ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass man mit der offensiven Forderung nach einer Gemeinsamen Schule zu viele potentielle WählerInnen verschreckt hätte.

Es darf diskutiert werden, warum sich eine Partei, die wie keine andere in der Geschichte den Grundsatz der gesellschaftlichen Emanzipation durch Bildung verwirklicht hat und die angetreten ist, die Gesellschaft auf demokratischem Wege mit Bildung zu gestalten, so

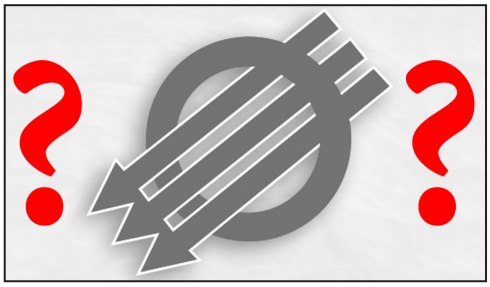

positioniert. Im Wahlkampf zu den Gemeindewahlen wurde gerne auf die Bezeichnung „SPÖ“ zugunsten der Stärkung von Spitzenkandidaten verzichtet. Offene BürgerInnenlisten mit „sozialdemokratischer Orientierung“ scheinen erfolgsversprechender, als sich unmissverständlich sozialdemokratisch zu benennen.

Niemand verlangt heutzutage von der SPÖ, in einer globalisierten politischen Welt, den Kapitalismus abzuschaffen und von der Bekämpfung des Klerikalismus ist man natürlich ebenso weit entfernt. Die Grundwerte „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Solidarität“ bieten ausreichend Ansatzpunkte, um ein attraktives und mutiges Programm für das 21. Jahrhundert zu gestalten.

„Niemand verlangt heutzutage von der SPÖ, in einer globalisierten politischen Welt den Kapitalismus abzuschaffen.“

„Es rettet uns kein höh’res Wesen“, so eine Losung aus der „Internationalen“, kann in der gegenwärtigen Situation Anwendung finden. Wenn die progressiven Kräfte in der Sozialdemokratie die Chance auf eine Erneuerung der Partei nicht aktiv wahrnehmen, überlassenen sie all jenen das Feld, die sich in einer Politik der Selbstinszenierung und medialen Vermarktung verwirklichen. Damit werden politische Grundwerte zweitrangig und in weiterer Folge verhandelbar. Uns bleibt somit die Frage: Welche Sozialdemokratie wollen wir?

Schulgesundheitspflege

Peter Pfenning (peter.pfenning@gmx.at)

Die gesundheitlichen Probleme von Kindern und Jugendlichen im Pflichtschulalter sind seit einigen Jahren im Steigen begriffen. Während es in anderen europäischen Ländern Schulkrankenschwestern und -pfleger gibt, wird dieses Thema in Österreich noch kaum diskutiert.

Laut österreichischem Kinder- und Jugendgesundheitsbericht aus dem Jahre 2016 haben 22% der Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren pro Woche über zwei oder mehr Beschwerden, wie etwa

- Kopfschmerzen,
- Rücken- und Kreuzschmerzen,
- Gereiztheit,
- Niedergeschlagenheit.

Zudem sind chronische Erkrankungen im Zunehmen begriffen:

- Erkrankungen der Atemwege,
- Allergien,
- Diabetes und Krebs,
- Psychische Auffälligkeiten

Diese gesundheitlichen Probleme treten natürlich auch in der Schule auf, da sind die alltäglichen kleinen Verletzungen noch gar nicht inbegriffen.
Gerade Pflichtschulen, die einen überdurchschnittlichen Anteil an SchülerInnen aus sozial benachteiligten Familien haben, sind davon noch stärker betroffen.
Die Lehrkräfte sind mit diesen Aufgabenstellungen zunehmend überfordert und dafür auch gar nicht ausgebildet.

Gesundheit und erfolgreiches Lernen.

„Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen. Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit. Erziehung und Gesundheit sind untrennbar.“
(Desmond O’Bryne, Leiter der Abteilung Gesundheitsförderung der WHO)

Die Schulkrankenschwester oder der Schulkrankenpfleger wäre eine Möglichkeit, erhebliche Verbesserungen der gesundheitlichen Lage der SchülerInnen herbeizuführen. SchulkrankenpflegerInnen können dazu beitragen, ein niederschwelliges und aufsuchendes System der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren.

Außerdem kann die Schulkrankenschwester/der Schulkrankenpfleger SchülerInnen und Eltern aufgrund ihrer/seiner Profession und tatsächlichen Funktion auf einer Ebene ansprechen, auf der sie für gesundheitliche Ratschläge und Hilfestellungen leichter zugänglich sind.
Dieses gesundheitliche Unterstützungspersonal gibt es zum Beispiel in Polen, Spanien, Finnland und den USA.
In den deutschsprachigen Ländern gibt es bisher kein flächendeckendes System der Schulgesundheitspflege, jedoch einige Modellprojekte mit vielversprechenden Zwischenergebnissen.

Peter Pfenning

Modellprojekt in Brandenburg und Hessen

Im deutschsprachigen Raum läuft zurzeit ein Modellprojekt in den deutschen Bundesländern Brandenburg und Hessen. Dort gelten folgende Rahmenbedingungen:

- An 20 unterschiedlichen Schulen werden insgesamt 10 Schulkrankenschwestern eingesetzt,
- dies in Form einer ganzjährigen Anstellung.
- Der Betreuungsschlüssel ist 1:700.
- Fortbildung zur Qualifizierung und eine Supervision
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung
- Die Dienstaufsicht hat der Schulleiter/die Schulleiterin.
- Die Fachaufsicht obliegt dem öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das Projekt in Brandenburg läuft seit Februar 2017, initiiert von der Arbeiterwohlfahrt Potsdam in Kooperation mit den zuständigen Ministerien des Landes, der AOK, der Unfallkasse und den beteiligten Gemeinden. Es lässt sich feststellen, dass das Projekt eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten hat und das Angebot angenommen wird.

Um tiefergehende Aussagen machen zu können, wird das Projekt bis zum Ende 2020 verlängert.

Wer mehr über das Projekt im Land Brandenburg wissen möchte, kann sich auf der Website der Arbeiterwohlfahrt kundig machen.
www:awo-potsdam.de/Projekte/Schulgesundheitsfachkräfte

Aufgabenfelder

- Akutversorgung bei Verletzungen und akuten Erkrankungen
- Früherkennung von gesundheitlichen Auffälligkeiten (z.B. Seh- und Hörschwäche, psychische Auffälligkeiten, Essstörungen) und Vermittlung weiterer Maßnahmen
- Gesundheitsförderung in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Suchtverhalten (z. B. durch Workshops in den Klassen)
- Unterstützung bei chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie, Krebs, allergische Erkrankungen)
- Ansprech- und Vertrauensperson für Schüler mit gesundheitlichen Auffälligkeiten (v.a. im psychischen Bereich)
- Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Unterstützung
- Koordination mit Eltern, Lehrern, Schulsozialarbeit und externen Systempartnern, wie niedergelassene Kinderärzte, Spital etc. (Casemanagement)

Vorteile für Kinder

- Verbesserung der gesundheitlichen Lage
- Frühzeitige Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen und Risiken
- Stärkung der Gesundheitskompetenz
- Verbesserung der Integration der chronisch kranken und behinderten Kinder
- Verbesserung der Lernvoraussetzungen für gesundheitlich und/oder sozial belastete Schüler
- Verbesserung der Bildungschancen
- Verringerung der Fehlzeiten durch Krankheit

Vorteile für die Eltern

- emotionale Entlastung
- weniger Arbeitsausfälle, weil die Kinder weniger oft von der Schule geholt werden müssen
- verbesserte Kenntnisse über Vorsorgeuntersuchungen und medizinische Versorgung
- erhöhte Gesundheitskompetenz

Vorteile für die LehrerInnen

- Entlastung von fachfremden Aufgaben
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit
- Unterstützung beim Umgang mit kranken Kindern

Diskussionsvorschlag für das Land Vorarlberg

1. Das Land Vorarlberg legt ein Modellprojekt auf, in dem an 20 Schulen im Land (Volks- und Mittelschulen) insgesamt 10 Schulkrankenschwestern eingesetzt werden.
2. Die Auswahl der Schulen richtet sich auch danach, ob die LehrerInnen und Eltern dem Projekt positiv gegenüberstehen.
3. An dem Projekt könnten oder sollten sich die Gesundheits- und Bildungsabteilung des Landes, das Sozialministerium, die Sozialversicherungsträger, die AUVA, die betroffenen Gemeinden der Schulen sowie die FH Vorarlberg beteiligen.
4. Das Fortbildungscurriculum wird durch die FH Vorarlberg erstellt.
5. Eine Evaluation findet nach 2-3 Jahren statt.
6. Die Evaluation wird auf wissenschaftlicher Ebene von einem geeigneten Institut vorgenommen.
7. Es ist ein Aufgabenfeld für diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/plfleger (DGKP und DGKS).
8. Insbesondere die demnächst an der FH ausgebildeten DGKP und DGKS wären für diese Aufgabe hervorragend qualifiziert.

Peter Pfenning ist im Stadtparteivorstand der SPÖ Dornbirn.

Für politisch links orientierte Menschen ist so ein Projekt aus mehreren Gründen bedeutsam

Sozialpolitisch: Die soziale Lage der benachteiligten Kinder und Familien verbessert sich.
Gesundheitspolitisch: Es verbessert den Gesundheitszustand und die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen.
Bildungspolitisch: Es verbessert die Lernvoraussetzungen vieler SchülerInnen. Damit können bessere Lernerfolge erzielt werden.

Die SPÖ Dornbirn hat die Forderung nach SchulkrankenpflegerInnen bereits in ihr Programm aufgenommen.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen
1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel: 01/534 54/240, www.goedfsg.at

FSG GÖD